



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

GRÜNE-Fraktion, FWG-Fraktion, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, kjt-Fraktion und FDP-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

03.02.2026

Umsetzung des § 246e BauGB („Bau-Turbo“) in Ulm

- Ihr Antrag Nr. 248 vom 08.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag.

Mit dem Bau-Turbo und den erweiterten Befreiungsmöglichkeiten wurde der Handlungsspielraum der Kommunen deutlich ausgeweitet. Um die damit verbundenen Vorteile zu nutzen und den Wohnungsbau zu beschleunigen, hat die Verwaltung Leitlinien aufgestellt, in der Anwendungsfelder und -grundsätze definiert werden.

Basierend auf den Leitlinien, die im März 2026 dem Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vorgestellt werden, soll das städtische Vorgehen abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister